

Beschlussvorlage BV/2020/0337	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.06.2020 Stadtrat	
Beendigung Sonderausschuss Corona	

Der Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2020 BV/2020/0277 "Bildung und Aufgabenübertragung Sonderausschuss Corona (SoCo)" wird mit Wirkung zum 24.06.2020 aufgehoben.

Erläuterungen

Beendigung Sonderausschuss Corona

Am 23.03.2020 beschloss der Stadtrat, dass der Haupt-, Personal und Finanzausschuss als „Sonderausschuss Corona“ alle Angelegenheiten, die nicht nach den Bestimmungen des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetz dem Stadtrat vorbehalten sind, übernimmt. Die Corona-Pandemie machte den Sonderausschuss notwendig, um die demokratische Handlungsfähigkeit für alle Eventualitäten sicherzustellen.

Von der Beauftragung musste der Corona-Ausschuss, dank des glimpflichen Verlaufs der Corona-Pandemie, kaum Gebrauch machen. Mit dem Corona-Ausschuss war, in der Zeit von März bis Juni, jederzeit ein demokratisch gewähltes Gremium handlungsfähig. Der Ausschuss tagte jeweils einmal im Mai und im Juni. Alle Ratsmitglieder konnten an den beiden Ausschüssen auf freiwilliger Basis teilnehmen, so war jederzeit eine Transparenz gegeben. Für die Fraktionen, die im Ausschuss nicht vertreten waren, bestand die Möglichkeit Anträge einzureichen und sich so auch in den Not-Zeiten einzubringen.

Zusätzlich unterrichtete Oberbürgermeister Dr. Ulli Meyer in einer grundsätzlich wöchentlichen Telefonkonferenz alle Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Mitglieder über aktuelle Themen.

Auch von den Aufgabendelegationen an die Verwaltung musste lediglich bei Vergaben – nach vorheriger Ausschreibung – bei Bauvorhaben Gebrauch gemacht werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen kann aus Sicht der Verwaltung die Rats- und Ausschussarbeit nach den Sommerferien wieder regulär fortgesetzt werden. Allerdings werden die Sitzungen des Stadtrates aus Gründen der Hygiene und des Infektionsschutzes zumindest in absehbarer Zeit nicht im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

OB	1	2	3	4	
03	EINGANG				5
02	15. JUNI 2020				6
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
			10		EBA



Stadtratsfraktion

Partei DIE LINKE Stadtratsfraktion
 Isabell Schaan, Friedhofstraße 79, 66386 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
 An den Oberbürgermeister Ulli Meyer
 Am Markt 12
 66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 12.10.2020

Antrag: Aufhebung des Stadtratsbeschlusses unter TOP Ö1 vom 23.03.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Hansen,

angesichts der neuen Normalität dürfte aktuell und zumindest bis zum nächsten Lockdown von den Stadtratssitzungen kein höheres Corona-Risiko ausgehen als von anderen privaten und öffentlichen Kontakten.

Auch das Risiko, dass der Stadtrat aufgrund hohen Krankenstandes beschlussunfähig werden könnte, dürfte derzeit nicht wesentlich höher sein als zu normalen Zeiten.

Insofern hält es die Fraktion Die Linke für angebracht, auch im Hinblick auf die Selbstverwaltung der Gemeinde ab sofort zur Normalität zurückzukehren, unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Daher beantragen wir, dass der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung am 23.6.2020 folgenden Beschluss fassen möge:

„Der Stadtratsbeschluss unter TOP Ö1 vom 23.03.2020 wird mit sofortiger Wirkung in all seinen Punkten aufgehoben.“

Zudem wünscht sich die Fraktion Die Linke eine sachliche (!) Diskussion im Rat (wenn möglich bitte ohne emotionale Ausbrüche und Diskreditierungen von Seiten der Herren Meyer und Keller) über die Frage, welches Selbstverständnis unserer Arbeit eigentlich zugrunde liegt. Welche Funktion erfüllt der Stadtrat eigentlich aus Sicht seiner Mitglieder und der Verwaltung? Ist er der Fahrer am Lenkrad des Verwaltungsvehikels und somit systemrelevant oder eher ein netter Beifahrer, auf den man aber zur Not auch mal verzichten kann? Sollten wir uns nicht in Form einer Resolution beim Ministerium dafür stark machen, dass uns auch im Falle eines erneuten Anstiegs der Infektionszahlen die Erfüllung unserer Funktion möglichst uneingeschränkt ermöglicht wird, entweder durch Zulassung digitaler Beschlussfassung oder durch Einräumung einer allgemeinen Sondererlaubnis für Versammlungen von Organen der kommunalen Selbstverwaltung?

Mit freundlichen Grüßen

Isabell Schaan und Anne Hadamitzky
 Fraktionsvorsitzende der Partei DIE LINKE im Stadtrat